



## Information

### Prüfung der Einhaltung der Weisungen zum Förderunterricht für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler

Die Weisungen zum Förderunterricht für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler sind per 1. August 2016 in Kraft getreten.

Im Rahmen der FA-Reform wurde der kantonale Beitrag pro anerkannte und erteilte Unterrichtseinheit von 15 auf 85 Franken erhöht.

#### Gesuchformular Übrige Beiträge

Mit dem Gesuchformular um Übrige Beiträge können die Beiträge an Angebote für fremdsprachige Kinder geltend gemacht werden (Formulare ❶ und ❷). Das Amt prüft und anerkennt die Unterrichtseinheiten.

Das Gesuchformular wird wie bis anhin im Frühjahr des entsprechenden Schuljahres auf der AVS-Homepage publiziert. Mit einem Schreiben werden die Schulträgerschaften darauf aufmerksam gemacht.

#### Stichproben bei einzelnen Schulträgerschaften

Mittels Stichproben (Formulare ❸, ❹ und ❺) wird, nach Ablauf des Schuljahres bei einzelnen ausgewählten Schulträgerschaften, vor allem die Einhaltung der Artikel 4, 5 und 6 der Weisungen zum Förderunterricht für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler überprüft. Dazu werden folgende Angaben von den Schulträgerschaften eingefordert:

- **Schülerliste (Regelklasse und Einschulungsklasse) mit folgenden Informationen:**
  - Name, Vorname
  - Geburtsdatum
  - Schulhaus
  - Schulstufe
  - Klasse
  - Erstsprache
  - Sprache des Förderunterrichts
  - Verfügte Lektionen pro Woche pro Schülerin und Schüler (gesamter Verlauf des Schuljahres muss ersichtlich sein)
  
- **Stundenpläne der Förderlektionen pro Lehrperson**
  - Angaben Lehrperson (Name, Vorname, Ausbildung, Pensum)
  - Gruppeninformationen (Namen der Schülerinnen und Schüler)
  - Unterrichtszeiten (Wochentag, Uhrzeit)
  - Dauer Unterrichtseinheit

#### Beispiel

In der Beilage finden Sie alle Formulare. Die Formulare ❶ und ❷ sind Bestandteil des Gesuchformulars um Übrige Beiträge. Die Formulare ❸, ❹ und ❺ werden für die Stichproben verwendet. Als Beispiel wurden die Formulare ausgefüllt. Auf das Beispiel bei Einschulungsklassen (Formular ❹) wurde verzichtet, da nur wenige Schulträgerschaften davon betroffen sind.

Die Formulare ❶ und ❷ unterscheiden sich unwesentlich von den Formularen, die bis anhin zur Abrechnung der Unterrichtseinheiten für den Förderunterricht fremdsprachiger Kinder von den Schulträgerschaften ausgefüllt wurden.

Bei den Formularen ❸ und ❹ ist zu beachten, dass für jede Veränderung eine neue Spalte eingegeben werden muss, sodass eine Übersicht pro Schülerin und Schüler über das gesamte Schuljahr möglich ist.

Bei den Formularen ❺ müssen die Stundenpläne pro Lehrperson und pro Schulstandort ausgefüllt werden. Falls die Stundenpläne während des Schuljahres variieren, muss für jede Periode ein eigenes Stundenplanformular ausgefüllt werden.

Die Schulträgerschaften können eigene Formulare und Zusammenstellungen verwenden. Wichtig ist, dass sämtliche oben stehenden Angaben verständlich und übersichtlich enthalten sind.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Amt für Volksschule und Sport, Abteilung Finanzen, Lena Sykora, 081 257 27 27, [lena.sykora@avs.gr.ch](mailto:lena.sykora@avs.gr.ch).